

Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bei der Finanzportfolioverwaltung

Stand: 25. Juni 2024

Finanzmarktteilnehmer: Volksbank Ulm-Biberach eG (LEI: 529900XYAXTB0XN4U371)

Zusammenfassung

Die Volksbank Ulm-Biberach eG (LEI: 529900XYAXTB0XN4U371) berücksichtigt im Rahmen der Finanzportfolioverwaltung die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen ihrer Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Kriterien, anhand derer gemäß der Offenlegungsverordnung die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren durch Investitionen in Unternehmen ermittelt werden, ergeben sich insbesondere aus den Kategorien Treibhausgasemissionen, Biodiversität, Wasser, Abfälle sowie Soziales und Beschäftigung. Bei Investitionen in Staaten werden Kriterien in den Kategorien Umwelt und Soziales definiert.

Nachhaltigkeitsfaktoren umschreiben Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung. Das Investment in ein Finanzprodukt kann je nach zugrundeliegendem Basiswert (beispielsweise der Beteiligung an oder der Investition in ein Unternehmen über Aktien oder Anleihen) zu negativen Nachhaltigkeitsauswirkungen führen, etwa wenn dieses Unternehmen Umweltstandards oder Menschenrechte auf schwerwiegende Weise verletzt. Diese Erklärung zu den wesentlichen negativen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bezieht sich auf den Berichtszeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember [2023](#).

Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Die Vermögensverwaltung der Volksbank Ulm-Biberach eG berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen insbesondere in den Bereichen Umwelt-, Klima-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, Schutz der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption. Nachteilige Auswirkungen auf diese Faktoren durch Investitionen können sich insbesondere durch die Investition in Unternehmen mit kontroversen Geschäftspraktiken und kontroversen Geschäftsfeldern ergeben. Unter kontroversen Geschäftspraktiken werden dabei Verstöße gegen die Menschenrechte, Kinder- und Zwangsarbeit, Diskriminierung, Korruption sowie Verstöße gegen den Umweltschutz verstanden. Kontroverse Geschäftsfelder sind zum Beispiel die Herstellung von geächteten und kontroversen Waffen (ABC-Waffen,

Landminen, Streubomben) sowie die Förderung und Verstromung von Kohle. Bezüglich Investitionen in Staaten können nachteilige Auswirkungen auf Grund von Verstößen gegen Demokratie und Menschenrechte entstehen.

Im Folgenden werden sechzehn nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren sowie deren Indikatoren numerisch aufgeführt und genannt. Diese gliedern sich für Unternehmen in fünf Hauptgruppen (Treibhausgas, Biodiversität, Wasser, Abfall und Soziales und Beschäftigung) und für Staaten in zwei Hauptgruppen (Umwelt und Soziales) auf.

Historischer Vergleich („Historical Comparison“)

Die erste Auswertung fand auf Basis der Daten für den Zeitraum 01.01. bis 31.12.2022 statt. Mit dem jetzigen Bericht werden diese durch die aktuellen Daten für den Zeitraum 01.01. bis 31.12.2023 ergänzt. Eine Vergleichbarkeit der Jahre ist allerdings nur bedingt gegeben, was im Wesentlichen auf 3 Punkte zurückzuführen ist:

- 1) Erst seit Ende 2023 ist eine Berücksichtigung von Fonds in der Auswertung möglich, was in der Regel zu höheren Werten führt.
- 2) Bei der Faktorberechnung wurden Anpassungen seitens der EU-Kommission vorgenommen. Zwar werden nach wie vor im Zähler nur gemappte Investments berücksichtigt, der Nenner beinhaltet aber nun immer die Summe aller Investments (vgl. ESA-Abschlussbericht vom 04.12.2023). Dies hat zur Folge, dass hierdurch meist niedrigere und damit bessere Werte ausgewiesen werden.
- 3) Bei einigen PAIs haben sich die Darstellung bzw. die zugrundeliegenden Inputfaktoren geändert (vgl. PAI 5 bzw. PAI 9).

Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird

| Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen | | Messgröße | Auswirkungen [2023] | Auswirkungen [2022] | Erläuterung | Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum |
|--|-------------------|--------------------------------|------------------------|------------------------|--|---|
| KLIMAINDIKATOREN UND ANDERE UMWELTBEOZUGENE INDIKATOREN | | | | | | |
| Treibhausgas | 1. THG-Emissionen | Scope-1-Treibhausgasemissionen | 118,28 | 133,16 | | |
| | | Scope-2-Treibhausgasemissionen | 18,13 | 22,37 | | |
| | | Scope-3-Treibhausgasemissionen | 1.275,83 | 1.480,81 | | |
| | | THG-Emissionen insgesamt | 1.412,24 | 1.636,34 | | Wir nehmen diesen Wert zur Kenntnis, verweisen hinsichtlich der Vergleichbarkeit jedoch auf den obigen Punkt "Historical Comparison". |
| | 2. CO2-Fußabdruck | CO2-Fußabdruck | 1.411,46 | 1.745,98 | Die angezeigte Zahl wird anhand des Wertes aller Investitionen im Nenner berechnet. Da die Berichterstattung über Scope-3-THG-Emissionen ab dem 1. Januar 2023 gelten soll, bietet ISS ESG zwei Faktoren zur Berechnung des Carbon Footprint an: einen, der auf Scope 1 und 2-Emissionen und den anderen, der auf der Grundlage von Scope 1, 2 und 3-Emissionen basiert. | Wir nehmen diesen Wert zur Kenntnis, verweisen hinsichtlich der Vergleichbarkeit jedoch auf den obigen Punkt "Historical Comparison". |

| | | | | | | |
|--|---|---|--|--|---|--|
| | <p>3. THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird</p> | <p>THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird</p> | <p>1.258,77</p> | <p>1.212,72</p> | <p>Die angezeigte Zahl wird anhand des Wertes aller Investitionen im Nenner berechnet. Da die Berichterstattung über Scope-3-THG-Emissionen ab dem 1. Januar 2023 gelten soll, bietet ISS ESG zwei Faktoren zur Berechnung des Carbon Footprint an: einen, der auf Scope 1 und 2-Emissionen und den anderen, der auf der Grundlage von Scope 1, 2 und 3-Emissionen basiert.</p> | <p>Wir nehmen diesen Wert zur Kenntnis, verweisen hinsichtlich der Vergleichbarkeit jedoch auf den obigen Punkt "Historical Comparison".</p> |
| | <p>4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind</p> | <p>Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind</p> | <p>7,81%</p> | <p>7,33%</p> | <p>Der angezeigte Anteil bezieht sich auf alle Investitionen.</p> | <p>Wir nehmen diesen Wert zur Kenntnis, verweisen hinsichtlich der Vergleichbarkeit jedoch auf den obigen Punkt "Historical Comparison".</p> |
| | <p>5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen</p> | <p>Anteil des Eigenverbrauchs und der Energieerzeugung der Unternehmen, in die investiert wird, aus nicht erneuerbaren Energiequellen im Vergleich zu erneuerbaren Energiequellen, ausgedrückt in Prozent der gesamten Energiequellen</p> | <p>Verbrauch: 33,05%</p> <p>Erzeugung: 2,96%</p> | <p>Verbrauch: 69,43%</p> <p>Erzeugung: 2,54%</p> | <p>Die angezeigte Zahl wird anhand des Wertes aller Investitionen im Nenner berechnet. Der PAI-Indikator umfasst "nicht erneuerbare Energiequellen", deren Definition als erneuerbare Energiequellen gem. Artikel 2 (1) der Richtlinie (EU) 2018/2001 abweichen kann. ISS ESG umfasst die folgenden nicht erneuerbaren Energiequellen: Kohle, Kernkraft,</p> | <p>Wir nehmen diesen Wert zur Kenntnis, verweisen hinsichtlich der Vergleichbarkeit jedoch auf den obigen Punkt "Historical Comparison". Aufgrund der geänderten Datenbasis ist die Veränderung im Wert für diesen PAI besonders ausgeprägt.</p> |

| | | | | | | |
|---------------|---|--|--------|-------|---|---|
| | | | | | Erdöl und Erdgas. Geringfügige Abweichungen können sich ergeben, da die regulatorische Definition umfassend, aber nicht einschränkend ist. | |
| | 6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren | Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren | 277,15 | 0,91 | Die angezeigten Zahlen werden berechnet, indem im Nenner der Wert aller Investitionen, einschließlich der Investitionen, die nicht in Verbindung mit den Unternehmen stehen, die in den jeweiligen Sektoren mit hoher Klimawirkung tätig sind, berücksichtigt werden. | Wir nehmen diesen Wert zur Kenntnis, verweisen hinsichtlich der Vergleichbarkeit jedoch auf den obigen Punkt "Historical Comparison", Fondsberücksichtigung. Aufgrund der gravierenden Änderung werden wir diesen PAI besonders beobachten. |
| Biodiversität | 7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken | Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, mit Standorten/Betrieben in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität, sofern sich die Tätigkeiten dieser Unternehmen nachteilig auf diese Gebiete auswirken. | 0,03% | 0,00% | Der angezeigte Anteil bezieht sich auf alle Investitionen. Unser Datenlieferant ISS ESG verbindet Kontroversen mit einigen, aber nicht allen Standards, auf die in der PAI-Definition von "Aktivitäten, die sich negativ auf biodiversitätssensible Gebiete auswirken" verwiesen wird. Die Standards/Richtlinien, auf die in der Verordnung verwiesen wird, überschneiden sich jedoch weitgehend mit denen, die in der Vollmacht angewendet werden. | Wir nehmen diesen Wert zur Kenntnis, verweisen hinsichtlich der Vergleichbarkeit jedoch auf den obigen Punkt "Historical Comparison". |

| | | | | | | |
|--------|---|--|------|------|---|---|
| Wasser | 8. Emissionen in Wasser | Tonnen Emissionen in Wasser, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR verursacht werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt | 0,01 | 0,08 | Die angezeigte Zahl wird anhand des Wertes aller Investitionen im Nenner berechnet. Der PAI-Indikator bezieht sich auf verschiedene Arten von Emissionen in das Wasser. Die ISS ESG erhebt den chemischen Sauerstoffbedarf (CSB), einen häufig verwendeten Indikator zur Messung von Emissionen in das Wasser, der als Proxy für die Anforderungen des PAI-Indikators dienen kann. ISS ESG erhebt Daten nur für Unternehmen in den meisten relevanten Branchen. | Wir nehmen diesen Wert zur Kenntnis, verweisen hinsichtlich der Vergleichbarkeit jedoch auf den obigen Punkt "Historical Comparison". |
| Abfall | 9. Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle | Tonnen gefährlicher und radioaktiver Abfälle, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR erzeugt werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt | 2,94 | 8,41 | Die angezeigte Zahl wird anhand des Wertes aller Investitionen im Nenner berechnet. ISS ESG erhebt die von den Unternehmen gemeldeten gefährlichen Abfälle und stützt sich dabei auf die eigenen Definitionen der Unternehmen, die von der in der Verordnung festgelegten Definition abweichen können. Radioaktive Abfälle können als Teilbereich der gefährlichen Abfälle einbezogen werden, müssen es aber nicht. | Wir nehmen diesen Wert zur Kenntnis, verweisen hinsichtlich der Vergleichbarkeit jedoch auf den obigen Punkt "Historical Comparison". |

INDIKATOREN IN DEN BEREICHEN SOZIALES UND BESCHÄFTIGUNG, ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE UND BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG

| | | | | | | |
|----------------------------|--|---|--------|--------|---|---|
| Soziales und Beschäftigung | 10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen | Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze oder gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt waren | 1,19% | 1,01% | Der angezeigte Anteil bezieht sich auf alle Investitionen. | Wir nehmen diesen Wert zur Kenntnis, verweisen hinsichtlich der Vergleichbarkeit jedoch auf den obigen Punkt "Historical Comparison". |
| | 11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen | Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Richtlinien zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder keine Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden wegen Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze und OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen eingerichtet haben | 9,35% | 7,07% | Der angezeigte Anteil bezieht sich auf alle Investitionen. Der Indikator kann unterschiedlich interpretiert werden. | Wir nehmen diesen Wert zur Kenntnis, verweisen hinsichtlich der Vergleichbarkeit jedoch auf den obigen Punkt "Historical Comparison". |
| | 12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle | Durchschnittliches unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle bei den Unternehmen, in die investiert wird | 0,16% | 0,45% | Die angezeigte Zahl wird anhand des Wertes aller Investitionen im Nenner berechnet. | Wir nehmen diesen Wert zur Kenntnis, verweisen hinsichtlich der Vergleichbarkeit jedoch auf den obigen Punkt "Historical Comparison". |
| | 13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen | Durchschnittliches Verhältnis von Frauen zu Männern in den Leitungs- und Kontrollorganen der Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als Prozentsatz | 25,69% | 35,09% | Die angezeigte Zahl wird anhand des Wertes aller Investitionen im Nenner berechnet. | Wir nehmen diesen Wert zur Kenntnis, verweisen hinsichtlich der Vergleichbarkeit jedoch auf |

| | | | | | | |
|---|--|--|-------|--------|--|--|
| | | aller Mitglieder der Leitungs- und Kontrollorgane | | | | den obigen Punkt "Historical Comparison". |
| | 14. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen) | Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an der Herstellung oder am Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind | 0,00% | 0,00% | Der angezeigte Anteil bezieht sich auf alle Investitionen. | Wir nehmen diesen Wert zur Kenntnis, verweisen hinsichtlich der Vergleichbarkeit jedoch auf den obigen Punkt "Historical Comparison". |
| INDIKATOREN FÜR INVESTITIONEN IN STAATEN UND SUPRANATIONALE ORGANISATIONEN | | | | | | |
| Umwelt | 15. THG-Emissionsintensität | THG-Emissionsintensität der Länder, in die investiert wird | 7,92 | 126,29 | Die angezeigte Zahl wird anhand des Wertes aller Investitionen im Nenner berechnet. Die Definition der Treibhausgasintensität von Ländern, in die investiert wird, in der Verordnung umfasst die Emissionen der Bereiche 1, 2 und 3. Dies ist nicht die traditionelle Art und Weise, wie souveräne Emissionen berücksichtigt werden, und die verfügbaren Daten sind in dieser Hinsicht begrenzt. Der Datenfaktor von ISS ESG liefert Informationen zu den Emissionen aus der Produktion, wobei die gleichen Grenzen wie bei UNFCCC (United Nations Framework Convention on Climate Change) gelten. | Hier wurde bei der Berechnung der Nenner dahingehend angepasst, dass nun alle Investments berücksichtigt werden, bisher dagegen nur Investitionen in Staaten. Dies führt in der Konsequenz zu einem deutlich niedrigeren Wert. |

| | | | | | | |
|--|--|--|-------|-------|---|---|
| | 16. Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen | Anzahl der Länder, in die investiert wird, die nach Maßgabe internationaler Verträge und Übereinkommen, der Grundsätze der Vereinten Nationen oder, falls anwendbar, nationaler Rechtsvorschriften gegen soziale Bestimmungen verstoßen (absolute Zahl und relative Zahl, geteilt durch alle Länder, in die investiert wird) | 0,19% | 0,00% | Die angegebene relative Zahl wird berechnet, indem der Wert aller Investitionen in den Nenner gesetzt wird. Die angezeigte absolute Zahl wird nur auf der Grundlage direkter Engagements in den Ländern, in die investiert wird. Indirekte Engagements durch Investitionen in Fonds werden nicht berücksichtigt. Der Indikator kann unterschiedlich interpretiert werden. | Wir nehmen diesen Wert zur Kenntnis, verweisen hinsichtlich der Vergleichbarkeit jedoch auf den obigen Punkt "Historical Comparison". |
| INDIKATOREN FÜR INVESTITIONEN IN IMMOBILIEN | | | | | | |
| Fossile Brennstoffe | 17. Engagement in fossilen Brennstoffen durch die Investition in Immobilien | Anteil der Investitionen in Immobilien, die im Zusammenhang mit der Gewinnung, der Lagerung, dem Transport oder der Herstellung von fossilen Brennstoffen stehen | | | Indikator nicht relevant, da keine Investitionen in Immobilien erfolgen | |
| Energieeffizienz | 18. Engagement in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz | Anteil der Investitionen in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz | | | Indikator nicht relevant, da keine Investitionen in Immobilien erfolgen | |

Weitere Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Zusätzliche Klimaindikatoren und andere umweltbezogene Indikatoren

| Nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen | Nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (qualitativ oder quantitativ) | Messgröße | Auswirkungen [2023] | Auswirkungen [2022] | Erläuterung | Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum |
|---|--|--|---------------------|---------------------|---|---|
| Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird | | | | | | |
| KLIMAINDIKATOREN UND ANDERE UMWELTBEZOGENE INDIKATOREN | | | | | | |
| Wasser, Abfall und Materialemissionen | 14. Natürlich vorkommende Arten und Schutzgebiete | 1. Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, deren Geschäftstätigkeit sich auf bedrohte Arten auswirkt 2. Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, ohne Strategien zum Schutz der biologischen Vielfalt für Betriebsstätten in oder in der Nähe von Schutzgebieten oder Gebieten mit hohem Biodiversitätswert außerhalb von Schutzgebieten, die sich im Besitz des Unternehmens befinden oder von ihm gemietet oder verwaltet werden | 0,20% | 0,00% | Der angezeigte Anteil bezieht sich auf alle Investitionen. Die ISS ESG verfolgt Kontroversen, die Arten der Roten Liste der IUCN betreffen. Obwohl es Überschneidungen geben kann, werden die nationalen Schutzlisten nicht separat verfolgt. | Wir nehmen diesen Wert zur Kenntnis, verweisen hinsichtlich der Vergleichbarkeit jedoch auf den obigen Punkt "Historical Comparison". |

Zusätzliche Indikatoren für die Bereiche Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung

| Nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen | Nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (qualitativ oder quantitativ) | Messgröße | Auswirkungen [2023] | Auswirkungen [2022] | Erläuterung | Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum |
|---|--|--|---------------------|---------------------|--|---|
| Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird | | | | | | |
| INDIKATOREN IN DEN BEREICHEN SOZIALES UND BESCHÄFTIGUNG, ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE UND BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG | | | | | | |
| Human Rights | 9. Fehlende Menschenrechtspolitik | Anteil der Investitionen in Unternehmen ohne Menschenrechtspolitik | 30,20% | 11,12% | Der angezeigte Anteil bezieht sich auf alle Investitionen. | Wir nehmen diesen Wert zur Kenntnis, verweisen hinsichtlich der Vergleichbarkeit jedoch auf den obigen Punkt "Historical Comparison", Fondsberücksichtigung. Aufgrund der gravierenden Änderung werden wir diesen PAI besonders beobachten. |

Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen

Die Bank hat folgende Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren entwickelt: Die Vermögensverwaltung der Volksbank Ulm-Biberach eG berücksichtigt die nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen (PAIs) bei Investitionen auf Unternehmensebene. Im Folgenden wird erläutert, wie die Vermögensverwaltung PAIs bezogen auf die Hauptgruppen für Unternehmen sowie Staaten berücksichtigt:

Treibhausgas-Emissionen: Im Bereich Treibhausgas-Emissionen berücksichtigen wir die nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen über den CO₂-Fußabdruck eines Unternehmens. Am CO₂-Fußabdruck eines Unternehmens lässt sich beispielsweise ablesen, wie hoch die Treibhausgasintensität ist. Wir reduzieren den CO₂-Fußabdruck in der Vermögensverwaltung der Volksbank Ulm-Biberach eG, indem wir hier auf den ESG-Performance Score unseres externen Datenanbieters ISS zurückgreifen. Soweit möglich, bevorzugen wir Unternehmen, die branchenübergreifend einen Mindest-Score von > 50 ausweisen. Dadurch werden Investitionen in Unternehmen mit gravierenden Auswirkungen in diesen Bereichen deutlich reduziert.

Wasser/Biodiversität/Abfall: Die nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen im Bereich Wasser, Biodiversität und Abfall werden in unserem Haus auf Unternehmensebene reduziert, indem wir hier auf den ESG-Performance Score unseres externen Datenanbieters ISS zurückgreifen. Soweit möglich, bevorzugen wir Unternehmen, die branchenübergreifend einen Mindest-Score von > 50 ausweisen. Dadurch werden Investitionen in Unternehmen mit gravierenden Auswirkungen in diesen Bereichen deutlich reduziert.

Soziale Themen/ Arbeitnehmerbelange: Zu Nachhaltigkeitsauswirkungen im Bereich soziale Aspekte gehören die Belange von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sowie der Schutz von Menschenrechten. In diesem Zusammenhang achten wir darauf, dass Unternehmen nicht schwerwiegend gegen die Prinzipien des UN Global Compact verstoßen und/oder eine gute Unternehmensführung im Rahmen der Investitionen berücksichtigt wird. Zusätzlich schließen wir Unternehmen aus, die im Bereich ABC Waffen aktiv sind und/oder ihren hauptsächlichen Umsatz im Bereich Rüstungsgüter generieren. Für staatliche Emittenten werden aktuell schwerwiegende Verstöße gegen Demokratie- und Menschenrechte als Ausschlüsse über den ESG-Performance Score und den Freedom House Index berücksichtigt.

Diese Strategien werden stets auf dem neuesten Stand gehalten und angewendet. Zur Umsetzung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren nutzen wir die Software eines renommierten internationalen Dienstleisters (ISS ESG), damit wir fortlaufend Finanzprodukte überprüfen können, die sich in der Vermögensverwaltung befinden oder darin aufgenommen werden sollen. Die Überprüfung erfolgt nach den oben genannten PAIs sowie nach den ESG-Kriterien und somit im Wesentlichen anhand ökologischer und sozialer Merkmale. Zielsetzung ist es, Titel herauszufiltern, die zu einem sehr großen Teil entgegen unserer Ausrichtung operieren und einer ESG-Integration entgegenstehen, um unsere Ausschlusskriterien zu wahren und entsprechende ESG-Nachhaltigkeitsquoten nicht zu unterschreiten.

Dieses Auswahlprinzip verbessern und optimieren wir stets, so dass wir nicht nur bestimmte Titel ausschließen („Mindestausschlüsse“), sondern vielmehr die von uns erworbenen Titel nach den uns von der ISS ESG ermittelten Daten die sog. Prime-Status-Schwelle im Schnitt deutlich übertreffen. Unternehmen werden als „Prime“

eingestuft, wenn sie die von ISS ESG definierten branchenspezifischen Nachhaltigkeitsanforderungen (Prime-Schwelle) im Rahmen der oben genannten PAI-Kriterien erreichen oder übertreffen. Unser Bestreben ist es, dass sich der sich dabei ergebene Gesamtwert aller Investitionen stets verbessert.

Zudem erhalten wir für unsere Bestandstitel fortlaufend Information bei einer Veränderung der Einstufung eines bereits von uns erworbenen Titels.

Sollte sich dessen Bewertung hinsichtlich der hauseigenen Ausschlusskriterien negativ ändern, so können wir zeitnah reagieren und diesen Titel gegen einen Titel in gleicher Branche mit idealerweise erreichtem Prime-Status unter zusätzlicher Beachtung unserer eigenen Ausschlusskriterien in unseren Vermögensverwaltungsmandaten austauschen.

Im Rahmen der organisatorischen Strategien und Verfahren der Bank wird die Verantwortung für die Umsetzung dieser Strategien folgendermaßen zugewiesen: Die Vermögensverwaltung setzt die Strategien für die Volksbank Ulm-Biberach eG um. Die Kontrolle erfolgt durch Compliance.

Mitwirkungspolitik

Die Bank verfolgt derzeit keine Mitwirkungspolitik, sondern nutzt die hier beschriebenen Methoden und Verfahren, um die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu erfüllen.

Bezugnahme auf international anerkannte Standards

Die Vermögensverwaltung der Volksbank Ulm-Biberach beachtet eine gute Unternehmensführung anhand des normbasierten Ansatzes (NBR-Score) des Datenanbieters ISS. Dieser Ansatz basiert auf den Prinzipien des UN Global Compact, den OECD-Leitsätzen für Multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte und ermöglicht mittels einer numerischen Darstellung auf einer Skala von 0 bis 10 einen sektorübergreifenden Vergleich der Emittenten. Hierdurch werden kontroverse Geschäftsfelder und Praktiken der Unternehmen identifiziert sowie der Umgang mit diesen überwacht. Zudem werden die Unternehmen hinsichtlich guter Unternehmensführung mit Hilfe eines ESG Performance-Scores des Datenanbieters ISS eingeordnet. Die Beachtung der genannten Leitsätze wird anhand der Entwicklung des ESG Performance Scores gemessen und überwacht. Die Vermögensverwaltung verwendet auf Grund fehlender Daten kein zukunftsorientiertes Klimaszenario.

Folgende Mindestausschlüsse¹ werden bei der Volksbank Ulm-Biberach eG vorgenommen:

Unternehmen:

- Rüstungsgüter >10%² (geächtete Waffen >0%)³
- Tabakproduktion >5%
- Sehr schwere Verstöße gegen UN Global Compact (ohne positive Perspektive), der sich für folgendes einsetzt:
 - Schutz der internationalen Menschenrechte
 - Keine Mitschuld an Menschenrechtsverletzungen
 - Wahrung der Vereinigungsfreiheit und des Rechts auf Kollektivverhandlungen
 - Beseitigung von Zwangsarbeit
 - Abschaffung der Kinderarbeit
 - Beseitigung von Diskriminierung bei Anstellung und Erwerbstätigkeit
 - Vorsorgeprinzip im Umgang mit Umweltproblemen
 - Förderung größeren Umweltbewusstseins
 - Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien
 - Eintreten gegen alle Arten von Korruption
- Pornographie >1%: insbesondere die erniedrigende und verunglimpfende Darstellung von Individuen beziehungsweise von sexuellen Handlungen
- Zudem erfolgt keine Vermittlung von Finanzprodukten mit Nahrungsmittelspekulationen, das heißt keine Investition in Nahrungsmittel(-derivate) und diesbezüglich auch kein Produktangebot.

Staatsemittenten:

- Schwerwiegende Verstöße gegen Demokratie- und Menschenrechte⁴

¹ Relevant sowohl für Einzelwerte als auch Werte in einem Portfolio/Korb (Aktien/Anleihen).

² Umsatz aus Herstellung und/oder Vertrieb.

³ Waffen nach dem Übereinkommen über das Verbot des Einsatzes, der Lagerung, der Herstellung und der Weitergabe von Antipersonenminen und über deren Vernichtung („Ottawa-Konvention“), dem Übereinkommen über das Verbot von Streumunition („Oslo-Konvention“) sowie B- und C-Waffen nach den jeweiligen UN-Konventionen (UN BWC und UN CWC).

⁴ Auf Grundlage der Einstufung als „not free“ nach dem Freedom House Index oder gleichwertiger ESG-Ratings (extern bzw. intern).

Den Freedom House Index finden Sie hier: <https://freedomhouse.org/countries/freedom-world/scores>

Änderungshistorie:

| Datum | betroffene Abschnitte | Erläuterung |
|--------------|---|--|
| 25.06.2024 | Zusammenfassung Historischer Vergleich („Historical Comparison“) Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird; Weitere Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren | Jahr des Berichtszeitraums geändert Abschnitt neu mit aufgenommen Werte vom Jahr 2023 aus dem SFDR-Bericht in Tabellenform gemäß Offenlegungsverordnung hinzugefügt; Spalte „Erläuterung“ und „Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum“ aktualisiert |
| 28.06.2023 | Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird; Weitere Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren | SFDR-Bericht in Tabellenform gemäß Offenlegungsverordnung hinzugefügt |
| 15.05.2023 | Ergänzung bei den Mindestausschlüssen | „ohne positive Perspektive“ hatten wir vorher nicht berücksichtigt; „sehr“ zusätzlich mit aufgenommen, da ansonsten der Filter der ISS ESG zu engmaschig ist |
| 01.03.2023 | Komplette Neufassung | Nunmehr Berücksichtigung nachteiliger Auswirkungen; neue Veröffentlichung ersetzt die vorangegangene Veröffentlichung |
| 30.12.2022 | Komplette Neufassung | Inkrafttreten neuer Anforderungen an die Offenlegung hinsichtlich der Erklärung über die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren: neue Veröffentlichung ersetzt die Erstveröffentlichung |
| 10.03.2021 | Erstveröffentlichung | („Information über den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken und den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren für Finanzprodukte gemäß Offenlegungsverordnung“) |